

Niederschrift

über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, **29.10.2014**, 17:05 Uhr - 18:58 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Georg Berding, Heinz Georg Buddenbäumer, Dr. Dietmar Erber, Jens Christian Heinemann, Stefan Leschniok, Andreas Nicklas, Josef Schliemann (Vertretung für Herrn Walter von Göwels), Angela Stähler, Stefan Weber

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Marius Herwig (Vertretung für Frau Wendela-Beate Vilhjalmsson; ab 18.53 - TOP 29.1.2.), Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Gabriele Kubig-Steltig, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsson (bis 18.52 Uhr - TOP 29.1.1.), Robert von Olberg

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joksch, Raimund Köhn, Dr. Didem Ozan (Vertretung für Herrn Tim Rohleder; ab 18.34 Uhr - TOP 23), Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder (bis 18.33 Uhr - TOP 23)

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen

von der Fraktion PIRATEN/ÖDP

Pascal Powroznik

auf Vorschlag der Ratsgruppe Alternative für Deutschland

Richard Mol

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Martina Arndts-Haupt, Gerd Bertling, Dr. Andrea Hanke, Wolfgang Heuer, Udo Köster, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Dr. Dirk Wernicke

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Fatma Kirgil (DIE LINKE.), Rüdiger Sagel (DIE LINKE.), Walter von Göwels (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 2. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2014

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Haupt- und Finanzausschusses

- | | | |
|---|------|---|
| | 2. | Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge |
| <u>V/0640/2014</u>
III | 2.1. | Antrag der CDU-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0008/2014 Straßenbenennung nach Nelson Mandela |
| <u>V/0728/2014</u>
IV | 2.2. | Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0014/2014 vom 21.03.2014 "Koma-Trinken von Kindern und Jugendlichen in Münster" |
| <u>V/0646/2014</u>
IV | 2.3. | Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern - Betriebs-Kita in der Loddenheide schaffen - Antrag der FDP-Fraktion (A-R/0009/2014) |
| <u>V/0747/2014/1</u>
<u>V/747/2014</u>
II | 3. | Beitrag zur Unterstützung von Unwettergeschädigten - Sondertarif Stromkosten (ABV/0004/2014) |

- V/0667/2014
II
4. Jahresabschluss 2013 der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH
- V/0709/2014
II
5. Jahresabschluss 2013 der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S)
- V/0741/2014
II
6. Jahresabschluss 2013 der AirportPark FMO GmbH
- Vorberatung von Ratsentscheidungen
- V/0487/2014/1
V/0487/2014
I
7. Programm für Chancengleichheit - Bericht zum Frauenförderplan 2010 - 2012 (inkl. 2013) und Frauenförderplan 2014 - 2016
- V/0673/2014
I
8. Bericht über die Re-Auditierung der Stadtverwaltung Münster mit dem Label "audit berufundfamilie"
- V/0732/2014
I
9. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie
- V/0605/2014
I
10. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2013
- V/0560/2014
I
11. Taxientgelte
- V/0771/2014
II
12. 1. Nachtragsatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2014
- V/0632/2014
II
13. Bürgerhaushalt 2014 - Einbringung der 95 bestplatzierten Bürgervorschläge
- V/0756/2014
II
14. Grundausrichtung des Beteiligungsmanagements im Stadtkonzern Münster
- V/0781/2014
II
15. Anpassung der VGM-Fahrpreise im Stadtgebiet Münster zum 01. Januar 2015
- V/0764/2014
II
16. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Münster
- V/0737/2014
II
17. Erstellung einer Kindertageseinrichtung im Bereich der ehemaligen Oxford-Kaserne
- V/0647/2014
IV
18. Villa Interim
Verstetigung des Angebotes für einen außerschulischen Lernort
- V/0661/2014
IV
19. Neue Raumstandards im Offenen Ganztag an Grundschulen in Münster

- V/0447/2014
IV 20. Kindertagesbetreuungsbericht 2014/2015
- V/0642/2014
IV 21. 2. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster
- V/0683/2014
IV 22. Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung - befristete Fortsetzung des Angebotes
- V/0700/2014
IV 23. Ausbau und Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen
- V/0766/2014
V 24. Münster-Pass: Zugangsverfahren für Familien mit Anspruch auf Kindergeldzuschlag (Anregung Nr. 2014-00032)
- V/0613/2014
V 25. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Zeitlich befristete Maßnahme zur Unterbringung von Flüchtlingen im Gebäude Warendorfer Straße 263 - Errichtungsbeschluss für den Umbau
- V/0714/2014/1
V/0714/2014
V 26. Durchführung einer Arbeitsmarktkonferenz
- V/0692/2014
V 27. Wohnraumschutzsatzung
- V/0540/2014
V 28. Beitritt zum Mayors Adapt - Initiative des Konvent der Bürgermeister zur Anpassung an den Klimawandel
29. Bauleitplanung
- 29.1. Stadtbezirk Mitte
- V/0616/2014
III 29.1.1. Bebauungsplan Nr. 544: Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0736/2014
III 29.1.2. Bebauungsplan Nr. 570: Andreas-Hofer-Straße / Manfred-von-Richthofen-Straße
Beschluss zur Aufstellung
- 29.2. Stadtbezirk West
- V/0617/2014
III 29.2.1. Bebauungsplan Nr. 546: Gievenbeck - Billerbeckweg / Ahausweg / Borghorstweg / Gievenbach
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

<u>V/0748/2014</u> I	30.	Unternehmensgruppe Besetzung der Aufsichtsräte	Altenzentrum	Klarastift:
	31.	Verschiedenes		

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17.05 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen:

<u>V/0692/2014</u> V	27.	Wohnraumschutzsatzung		
<u>V/0617/2014</u> III	29.2.1.	Bebauungsplan Nr. 546: Gievenbeck - Billerbeckweg / Ahausweg / Borghorstweg / Gievenbach 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss		

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Frau **Kubig-Steltig** beantragte, den Tagesordnungspunkt 11

<u>V/0560/2014</u> I	11.	Taxientgelte		
-------------------------	-----	--------------	--	--

ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat zu schieben.

Herr **Powroznik** erhob Gegenrede.

Frau **Kubig-Steltig** zog den Antrag zurück.

Herr **Nicklas** griff den Antrag von Frau Kubig-Steltig auf und beantragte, den Tagesordnungspunkt 11 ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat zu schieben.

Herr **Powroznik** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 11 ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat zu schieben, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 11 ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat zu schieben, wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN/ÖDP, Herr Mol) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) abgelehnt.

Herr **Fastermann** beantragte, den Tagesordnungspunkt 29.1.1.

<u>V/0616/2014</u> III	29.1.1.	Bebauungsplan Nr. 544: Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss		
---------------------------	---------	--	--	--

ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat zu schieben.

Frau **Möllemann-Appelhoff** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 29.1.1. ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat zu schieben, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 29.1.1. ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat zu schieben, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, PIRATEN/ÖDP, Herr Mol) bei Fürstimmen (SPD) abgelehnt.

Punkt 1 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Herr **Lewe** gab den Hinweis, künftig zu beachten, dass Vorlagen, die im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten und über die im Rat entschieden wird (rot), auch für die in der darauffolgenden Woche stattfindenden Ratssitzung bereitgehalten werden müssen.

Punkt der Tagesordnung	Beschlusspunkte des Haupt- und Finanzausschusses
-------------------------------	---

Punkt 2 der Tagesordnung	Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge
---------------------------------	---

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0640/2014	Antrag der CDU-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0008/2014 Straßenbenennung nach Nelson Mandela
---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Hauptausschuss bekräftigt den Antrag der CDU-Ratsfraktion, die Straßenbenennung nach dem Friedensnobelpreisträger Nelson Mandela zu realisieren. Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete Straße zu finden und der zuständigen Bezirksvertretung eine Beschlussvorlage vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 2.2 der Tagesordnung V/0728/2014	Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0014/2014 vom 21.03.2014 "Koma-Trinken von Kindern und Jugendlichen in Münster"
---	--

Herr **Reiners** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0014/2014 vom 21.03.2014 „Koma-Trinken von Kindern und Jugendlichen in Münster“ zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government zu verweisen.

Frau **Stähler** beantragte für die CDU-Fraktion, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0014/2014 vom 21.03.2014 „Koma-Trinken von Kindern und Jugendlichen in Münster“ zur weiteren Bearbeitung auch an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu verweisen.

Es herrschte Einvernehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zum Problemfeld ‚Koma-Trinken von Kindern und Jugendlichen in Münster‘ und die Ausführungen der Verwaltung zur Alkoholpräventionskampagne ‚Voll ist out‘ sowie zum Präventionsprojekt ‚Hart am Limit‘ (HaLT) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0014/2014 vom 21.03.2014 ‚Koma-Trinken von Kindern und Jugendlichen in Münster‘ wird zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government und an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.“

Punkt 2.3 der Tagesordnung V/0646/2014	Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern - Betriebs-Kita in der Loddenheide schaffen - Antrag der FDP-Fraktion (A-R/0009/2014)
---	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, den oben genannten Antrag, im Zusammenhang mit den weiteren Bedarfen und den bestehenden Kita-Ausbauerfordernissen zu prüfen.
2. In diesem Zusammenhang wird gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung die Möglichkeit, weitere betriebliche Plätze in Kombination mit den Wohnbereichsplätzen zu schaffen, geprüft.“

Punkt 3 der Tagesordnung V/0747/2014/1 V/0747/2014	Beitrag zur Unterstützung von Unwetter- geschädigten - Sondertarif Stromkosten (ABV/0004/2014)
---	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Stadtwerke Münster GmbH richtet keinen zeitlich begrenzten Sondertarif für Stromkosten ein.“

Punkt 4 der Tagesordnung V/0667/2014	Jahresabschluss 2013 Pumpenhaus gGmbH	2013	der	Theaterhaus
---	--	-------------	------------	--------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013 (Anlagen 1 – 3) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2013 durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer am 30.07.2014 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2013, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	179.305,02 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von	790,84 €

wird festgestellt.
 - b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 790,84 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 5 der Tagesordnung V/0709/2014	Jahresabschluss 2013 der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S)
---	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohn+Stadtbau GmbH nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Lagebericht der Geschäftsführung (Anlage 1) und der Bericht des Aufsichtsrates (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der W+S für das Geschäftsjahr 2013 durch den vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer unter dem 19.05.2014 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

- c) Der Jahresüberschuss in Höhe von 121.801,92 € wird mit dem Verlustvortrag von 3.717.115,26 € auf neue Rechnung vorgetragen.“

Punkt der Tagesordnung	Vorberatung von Ratsentscheidungen
Punkt 7 der Tagesordnung V/0487/2014/1 V/0487/2014	Programm für Chancengleichheit - Bericht zum Frauenförderplan 2010 - 2012 (inkl. 2013) und Frauenförderplan 2014 - 2016

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zum Frauenförderplan 2010 -2012 (inkl. 2013), (s. Anlage der Hauptvorlage Teil A), wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Frauenförderplan 2014 - 2016 (siehe Anlage der Hauptvorlage Teil B = Anlage 2b der Originalniederschrift) wird unter Berücksichtigung des gemeinsamen Änderungsantrags der Ratsfraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 23.09.2014 (siehe Anlage 1 der Vorlage V/0487/2014/1 = Anlage 2a der Originalniederschrift) mit folgenden Ergänzungen bzw. Änderungen beschlossen:
 - 2.1 Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Gleichstellung und dem Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government spätestens bis zum Ende des ersten Quartal 2015 über Erfahrungen aus dem Modellprojekt ‚Anonymisiertes Bewerbungsverfahren‘ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, aus Modellprojekten anderer Städte und des LWL berichten. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung einen Vorschlag zur möglichen Einführung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens erarbeiten und aufzeigen, welche technischen und personellen Anforderungen hierfür erforderlich sind.
 - 2.2 Die Stadt Münster wird eine Ausbildung in Teilzeit in den Bereichen aktiv anbieten, in denen grundsätzlich die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung besteht. Zudem erfolgt auf Wunsch oder bei Bedarf ein Mentoring oder eine (sozialpädagogische) Begleitung der/des Auszubildenden in Teilzeit durch die Ausbildungsleitung, die betriebliche Sozialberatung und/oder die Fachstelle Personalentwicklung.

Bei der Ausschreibung von Ausbildungsstellen in der Presse und im Internet bzw. Intranet wird mit folgendem Text auf die Möglichkeiten einer Ausbildung in Teilzeit hingewiesen:

‚Fragen zu Ausbildungsinhalten oder auch zu Ausbildungsmöglichkeiten in Teilzeit beantwortet Ihnen gerne Ulrike Moellenhoff, Tel. 0251/492-1103, E-Mail: Ausbildung@stadt-muenster.de‘
 - 2.3 ... ~~Eine ausgewogene Beteiligung der Geschlechter wird dabei angestrebt.~~ Die Verwaltung wirkt durch eine gezielte Ansprache darauf hin, dass sich insbesondere Frauen für das Qualifizierungsprogramm ‚In Zukunft führen‘ bewerben.
 - 2.4 Zur Erhöhung der Transparenz wird im nächsten Frauenförderplan (2017 ff.) zu jedem Amt (alternativ zu jedem Dezernat) eine Analyse der Beschäftigtenstruktur ausgewiesen.

Dabei werden die absoluten und relativen Anteile von weiblichen und männlichen Mitarbeitern dargestellt. Weiterhin wird das durchschnittliche Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente ausgewiesen. Bei der Darstellung der Durchschnittsgehälter ist eine Aggregationsebene zu finden, die den datenschutzrechtlichen Bestimmungen genügt.

- 2.5 Die Änderungsvorschläge aus dem gemeinsamen Änderungsantrags der Ratsfraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 23.09.2014 mit den Ziffern 4.2.2.1 Führungsnachwuchsförderung, zweiter und dritter Absatz, 4.2.2.2 Rückkehrkonzept, 4.2.2.6 Frauen in der Feuerwehr und 4.2.2.9 städtische Gesellschaften werden in den Frauenförderplan 2014 – 2016 übernommen.“

Punkt 8 der Tagesordnung V/0673/2014	Bericht über die Re-Auditierung der Stadtverwaltung Münster mit dem Label "audit berufundfamilie"
---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0732/2014	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie
---	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die bislang vom Kreis Warendorf für die Stadt Münster wahrgenommene Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners übernimmt ab dem 01.01.2015 der Kreis Steinfurt. Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Änderungsvereinbarung, ggf. mit redaktionellen Änderungen, abzuschließen (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift).“

Punkt 10 der Tagesordnung V/0605/2014	Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2013
--	---

Die Mitglieder des Betriebsausschusses der citeq nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Betriebsausschusses der citeq nicht teil.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2013 (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird mit der Bilanzsumme von 41.001.187,68 € und einem Jahresüberschuss von 1.643.676,07 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 1.643.676,07 € wird wie folgt verwendet:
1.247.127,78 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. An Rücklagen werden insgesamt 396.548,29 € gebildet.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 331.548,29 €,
- 1.2 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von 65.000,00 €.
2. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2013 Entlastung erteilt.“

Punkt 11 der Tagesordnung **Taxientgelte** **V/0560/2014**

Herr **Heuer** führte aus, dass eine wesentliche Korrektur im Zahlenmaterial der Anlage 2 zur Vorlage vorzunehmen ist. Er erläuterte diese und verwies diesbezüglich auf die neue, heute verteilte Anlage 2 zur Vorlage.

Nach ausführlicher Diskussion wurde die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 12 der Tagesordnung **1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das** **V/0771/2014** **Haushaltsjahr 2014**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die 1. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift).“

Punkt 13 der Tagesordnung **Bürgerhaushalt 2014 - Einbringung der 95** **V/0632/2014** **bestplatzierten Bürgervorschläge**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Anlage Teil 1 dokumentierten 95 bestplatzierten Bürgervorschläge aus dem Verfahren Bürgerhaushalt 2014 (Anlage 6 der Originalniederschrift) sowie den im Teil 2 enthaltenen Sachstandsbericht zum Bürgerhaushalt 2014 zur Kenntnis.
2. Der Rat verweist die Vorschläge an den jeweils zuständigen Fachausschuss zur Beratung im Rahmen der jeweiligen Etatsitzung. Über die Beschlüsse der Fachausschüsse und damit über das Aufgreifen der Bürgervorschläge entscheidet abschließend – abhängig

von der Zuständigkeitsordnung – der Rat bzw. eine Bezirksvertretung im Rahmen der Etatsitzung über den Haushalt 2015.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Sofern mit den Bürgervorschlägen finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt verbunden sind, sind diese bei dem jeweiligen Bürgervorschlag aufgeführt. Bei einem Aufgreifen des Vorschlags durch die politischen Gremien wird die Verwaltung hierzu entsprechende Veränderungsblätter zum Haushaltsplan 2015 fertigen.“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0756/2014	Grundausrichtung des Teilnehmungsmanagements im Stadtkonzern Münster
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Einordnung der Teilnehmungen in die Informations- und Steuerungscluster lt. Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) wird als Grundlage für das Teilnehmungsmanagement für die neue Ratsperiode beschlossen.
2. Die Erläuterungen zum Umsetzungsstand der Neustrukturierung des Teilnehmungsmanagements im ‚Stadtkonzern Münster‘ sowie zur Entwicklung des Teilnehmungsportfolios werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. Betriebsausschüssen werden in Informationsveranstaltungen über ihre Rechte und Pflichten informiert.
4. Die Teilnehmungsgrundsätze und Rahmenrichtlinie für Teilnehmungen der Stadt Münster – Public Corporate Governance Kodex - zur Umsetzung in den städtischen Mehrheitsbeteiligungen bzw. als Orientierungsgrundlage in Minderheitsbeteiligungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen des NKF-Gesetzes zum 31.12.2011 der zweite Gesamtabschluss (Konzernabschluss) der Stadt Münster erstellt worden ist.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/0781/2014	Anpassung der VGM-Fahrpreise im Stadtgebiet Münster zum 01. Januar 2015
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) für das Gebiet der Stadt Münster zum 01.01.2015 entsprechend der Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) zu. Im Rahmen dieser Tarifmaßnahme findet eine Neufestsetzung der Preise mit einer für das Stadtgebiet Münster durchschnittlichen Anhebung in Höhe von 2,1 % statt.

2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.“

Punkt 16 der Tagesordnung **Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013**
V/0764/2014 **der Stadt Münster**

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.“

Punkt 17 der Tagesordnung **Erstellung einer Kindertageseinrichtung im Bereich**
V/0737/2014 **der ehemaligen Oxford-Kaserne**

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen, des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, der Bezirksvertretung Münster-West und des Ausschusses für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement lagen vor:

„Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen **28.10.2014**

Der Ausschuss empfahl dem Rat mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/ GAL bei 7 Gegenstimmen (CDU) und zwei Enthaltungen (Piraten/ÖDP und FDP), die Kindertageseinrichtung in der **Alternative 2 ,Ankauf von Pavillons und Aufstellung auf dem unmittelbar an die ehemalige Oxford-Kaserne angrenzenden Grundstück, welches zu diesem Zweck angemietet wird‘** zu realisieren.

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien **22.10.2014**

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

- 1) Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnung die Alternative 1 (Anmietung der Gebäude 8 und 43 a auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne und deren Herrichtung) die günstigste Variante darstellt (vgl. Ausführungen unter dem Punkt ‚Darstellung der Alternativen und deren Wirtschaftlichkeitsvergleich‘, Seite 5 und Anlage 9)
- 2) Der Herrichtung einer Kindertageseinrichtung auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne (Alternative 1) wird zugestimmt. Die Herrichtung und Ausführung der o. g. Kindertageseinrichtung wird nach den Plänen des Architekturbüros a.l.s.o. architekten ausgeführt (Anlagen 1 – 4).
- 3) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die geplanten Herrichtungskosten 940.000 € betragen (ursprünglich 1.200.000; Anlage 5 und 6).
- 4) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien nicht beigefügt ist, da das Mietobjekt **nur** für einen Mietzeitraum **mindestens** von 4 Jahren angemietet wird und darüber hinaus die vorhandene

Gebäudestruktur unverändert bleibt und durch die Umbaumaßnahmen keine baulichen Veränderungen mit ökologischem oder energetisch relevantem Bezug durchgeführt werden. Unabhängig hiervon werden die in den Gebäudeleitlinien genannten und im Rahmen der Baumaßnahmen beeinflussbaren Faktoren, im Besonderen zur raumakustischen Ausbildung sowie der Einsatz schadstoffarmer Baustoffe, berücksichtigt bzw. bei Bedarf nachgerüstet.

- 5) Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 7).
- 6) Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach derzeitigem Verhandlungsstand der mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) abzuschließende Mietvertrag eine Laufzeit von 4 Jahren haben wird und sich im Anschluss auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von 9 Monaten verlängern soll.
- 7) Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau voraussichtlich im Dezember 2014 begonnen wird und die Fertigstellung ca. Ende Mai 2015 erfolgt. Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich von der Vergabeordnung der Stadt Münster für dieses Projekt abzuweichen und für einige Bauleistungen, welche den geplanten Fertigstellungstermin ansonsten erheblich verzögern würden, nach Angebotseinholung, freihändige Vergaben vorzunehmen. Diese Vergabeerleichterung ist gemäß den Vergabegrundsätzen für Gemeinden nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung für Bauleistungen bis zu einem Auftragswert von ca. 100.000 € (netto) zulässig.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendung und allgemeine Umlagen	2015 2016 ff.	244.000 385.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2015 2016 ff.	666.800 1.053.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zuschuss zum Ausbau Kita-Betreuung freier Träger	2014	360.000	Zuschuss an Träger
Investitionsmaßnahme	4760	Umbaukosten Kita Oxford-Kaserne	2014	940.000 (urspr. 1.200.000)	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Hinweis: Die Mittelbereitstellung wurde bereits durch Beschluss des Rates der Stadt Münster in seiner Sitzung vom 02.04.2014 (Vorlagen-Nr.: V/0092/2014/1. Erg.) beschlossen. Es hat sich lediglich die Investitionssumme für die Umbaukosten von 1.200.000 € auf 940.000 € reduziert.

Die freiwerdenden Mittel i. H. v. 260.000 € werden bei der Finanzstelle 0210 - Zuschüsse zum Ausbau der KiTa-Betr.-u3 - wieder zur Verfügung gestellt, um zur Deckung aktueller Ausbauplanungen genutzt zu werden.

Bezirksvertretung Münster-West

22.10.2014

Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement

22.10.2014

Die Vorlage wurde ohne Beschlussfassung geschoben.

Stellungnahme zu den abweichenden Beschlüssen:

Die Verwaltung wird im Haupt- und Finanzausschuss mündlich Stellung nehmen.“

Herr **Joks** beantragte, über die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen abzustimmen.

Nach ausführlicher Diskussion wies Herr **Lewe** darauf hin, dass bis zur Ratssitzung die Möglichkeit besteht, die Räumlichkeiten der ehemaligen Grundschule auf dem Gelände der Oxford-Kaserne zu besichtigen. Interessenten wenden sich bitte an Herrn Thielen, Dezernent für Planungs- und Baukoordination der Stadt Münster.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) und Stimmenthaltungen (PIRATEN/ÖDP, Herr Mol), dem Rat zu empfehlen, die Kindertageseinrichtung in der Alternative 2 ‚Ankauf von Pavillons und Aufstellung auf dem unmittelbar an die ehemalige Oxford-Kaserne angrenzenden Grundstück, welches zu diesem Zweck angemietet wird‘ zu realisieren.

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0647/2014**

**Villa Interim
Verstetigung des Angebotes für einen
außerschulischen Lernort**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht über die Arbeit der Villa Interim zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit der Bezirksregierung Münster auf eine Verstetigung und Absicherung der Villa Interim als außerschulischen Lernort hinzuwirken.

3. Zur personellen Absicherung beschließt der Rat

- die Aufhebung des kw-Vermerks (30.11.2014) an 1,00 EGr. S 12 für eine/n Diplomsozialarbeiter/-in / Diplompädagogen/-in im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zur dauerhaften Betreuung der maximal 12 Schülerinnen und Schüler,
- die Absicherung der schulpsychologischen Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch Aufstockung einer Schulpsychologenstelle um 10 Wochenstunden ab dem 01.01.2015 (0,26 EGr. 13).

II. Kosten / Folgekosten:

Die laufenden Aufwendungen für die Ausstattung mit Lehrmitteln, Bereitstellung der entsprechenden Medien (MEP), Telefon, Schülerfahrkosten sowie Projektmittel für ergänzende pädagogische Maßnahmen sind aus laufenden Mitteln der Produktgruppe 0302 finanziert.

Die Aufwendungen für die personelle Ausstattung (Beschlusspunkt 3) sind wie folgt in den Teilergebnisplänen nachstehender Produktgruppen bereitzustellen:

Produktgruppe 0301: ‚Leistungen für Schulen‘

Aufwendungen				
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag	Bemerkung
11	Personalaufwendungen		2015 ff: 21.560 €	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend
Aufwendungen gesamt			21.560 €	

Produktgruppe 0603: ‚Förderung von benachteiligten jungen Menschen‘

Aufwendungen				
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag	Bemerkung
11	Personalaufwendungen		2015 ff: 56.820 €	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend
Aufwendungen gesamt			56.820 €	
Zuschussbedarf			78.380 €	

Die Verwaltung wird entsprechende Veränderungsblätter in die Etatberatungen einbringen.“

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien lag vor:

„Ausschuss für Schule und Weiterbildung	21.10.2014
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	22.10.2014

Beschlusstext:

1. Der Rat bestätigt den Grundsatz eines bedarfsdeckenden Angebotes Offener Ganztagsplätze an den Grundschulen in Münster.
2. **Der Rat beschließt, angesichts der perspektivisch steigenden Teilnehmerquoten im Offenen Ganzttag, die bestehenden Schulgebäude mit allen Räumen sowohl für Unterricht wie für Angebote des Offenen Ganztags zu nutzen.
Die räumlichen Bedarfe des Offenen Ganztags und der Inklusion sind im Zusammenhang zu betrachten und schulspezifische Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
An den Schulen, an denen die bestehenden Raumstandards nicht umgesetzt werden können, kann bei Vorlage eines entsprechenden pädagogischen Raumkonzepts hiervon abgewichen werden.**
3. **Die Verwaltung verstetigt und intensiviert die bestehenden beratenden Unterstützungsangebote zur Weiterentwicklung der schulspezifischen Konzepte des Offenen Ganztags.
Diese Unterstützungsangebote erhalten vorrangig die Schulen, bei denen eine Umsetzung im Gebäudebestand erforderlich ist. Die Fachberatung muss insbesondere auch die Weiterentwicklung der Offenen Ganzttagsschule als inklusiven Bildungsort umfassen.
Darüber hinaus sollen verstärkt Modelle der Kooperation des Offenen Ganztags mit außerschulischen Partnern z.B. Jugendeinrichtungen, Sportvereinen, Musikschulen, Kultureinrichtungen und weiteren freien Trägern entwickelt werden, um so auch außerhalb der bestehenden Schulgebäude neue räumliche Ressourcen für Angebote des Offenen Ganztags zu erschließen.
Um dem Anspruch einer Verzahnung von Schule und Jugendhilfe gerecht zu werden, ist auch der Beschluss des Rates zur Erhöhung des Trägeranteils im Offenen Ganzttag zu berücksichtigen.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt angesichts der Raumsituation mit den Schulen zu prüfen, ob und wie die Angebote der Bis-Mittag-Betreuung den Bedarfen der Familien entsprechend stärker mit den Angeboten des Offenen Ganztags verzahnt werden können.**
5. **Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluation der Entwicklung der Raumausstattung des Offenen Ganztags an den Schulen auf der Grundlage der neu entwickelten bzw. modifizierten Kooperations- und Ganztagsmodelle.**
6. **Die Verwaltung wird beauftragt, jede Grundschule, die zu einer gebundenen Ganzttagsschule werden möchte, bestmöglich zu unterstützen.**

Kosten:

Durch diesen Beschluss werden unmittelbar keine zusätzlichen Kosten ausgelöst. Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Beschlusspunktes 2 werden aus bestehenden Budgets (Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen / Investitionsmaßnahme 4090 Bauk. Einr. Offener GT - Auszahlung für Baumaßnahmen und Investitionsmaßnahme 4091 Besch. Einr. Offener GT - Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) finanziert.“

Herrn **von Olberg** brachte für die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden gemeinsamen Antrag ein:

„Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

1. wie Vorlage

2. neu:

Der Rat beschließt, angesichts der perspektivisch steigenden Teilnehmerquoten im Offenen Ganztags, die bestehenden Schulgebäude mit allen Räumen sowohl für Unterricht wie für Angebote des Offenen Ganztags zu nutzen.

Die räumlichen Bedarfe des Offenen Ganztags und der Inklusion sind im Zusammenhang zu betrachten und schulspezifische Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

An den Schulen, an denen die bestehenden Raumstandards nur durch die Schaffung neuer Flächen umgesetzt werden können, kann bei Vorlage eines entsprechenden pädagogischen Raumkonzepts hiervon abgewichen werden.

3. neu:

Die Verwaltung verstetigt und intensiviert die bestehenden beratenden Unterstützungsangebote zur Weiterentwicklung der schulspezifischen Konzepte des Offenen Ganztags.

Diese Unterstützungsangebote erhalten vorrangig die Schulen, bei denen eine Umsetzung im Gebäudebestand erforderlich ist. Die Fachberatung muss insbesondere auch die Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule als inklusiven Bildungsort umfassen.

Darüber hinaus sollen verstärkt Modelle der Kooperation des Offenen Ganztags mit außerschulischen Partnern z.B. Jugendeinrichtungen, Sportvereinen, Musikschulen, Kultureinrichtungen und weiteren freien Trägern entwickelt werden, um so auch außerhalb der bestehenden Schulgebäude neue räumliche Ressourcen für Angebote des Offenen Ganztags zu erschließen.

Um dem Anspruch einer Verzahnung von Schule und Jugendhilfe gerecht zu werden, ist auch der Beschluss des Rates zur Erhöhung des Trägeranteils im Offenen Ganztags zu berücksichtigen.

4. neu:

Die Verwaltung wird beauftragt angesichts der Raumsituation mit den Schulen zu prüfen, ob und wie die Angebote der Bis-Mittag-Betreuung den Bedarfen der Familien entsprechend stärker mit den Angeboten des Offenen Ganztags verzahnt werden können.

5. neu:

Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluation der Entwicklung der Raumausstattung des Offenen Ganztags an den Schulen auf der Grundlage der neu entwickelten bzw. modifizierten Kooperations- und Ganztagsmodelle.

6. neu:

Die Verwaltung wird beauftragt, jede Grundschule, die zu einer gebundenen Ganztagschule werden möchte, bestmöglich zu unterstützen.“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN/ÖDP) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP, Herr Mol) angenommen.

Somit beschloss der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat bestätigt den Grundsatz eines bedarfsdeckenden Angebotes Offener Ganztagsplätze an den Grundschulen in Münster.
2. Der Rat beschließt, angesichts der perspektivisch steigenden Teilnehmerquoten im Offenen Ganztags, die bestehenden Schulgebäude mit allen Räumen sowohl für Unterricht wie für Angebote des Offenen Ganztags zu nutzen.
Die räumlichen Bedarfe des Offenen Ganztags und der Inklusion sind im Zusammenhang zu betrachten und schulspezifische Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
An den Schulen, an denen die bestehenden Raumstandards nur durch die Schaffung neuer Flächen umgesetzt werden können, kann bei Vorlage eines entsprechenden pädagogischen Raumkonzepts hiervon abgewichen werden.
3. Die Verwaltung verstetigt und intensiviert die bestehenden beratenden Unterstützungsangebote zur Weiterentwicklung der schulspezifischen Konzepte des Offenen Ganztags.
Diese Unterstützungsangebote erhalten vorrangig die Schulen, bei denen eine Umsetzung im Gebäudebestand erforderlich ist. Die Fachberatung muss insbesondere auch die Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule als inklusiven Bildungsort umfassen.
Darüber hinaus sollen verstärkt Modelle der Kooperation des Offenen Ganztags mit außerschulischen Partnern z.B. Jugendeinrichtungen, Sportvereinen, Musikschulen, Kultureinrichtungen und weiteren freien Trägern entwickelt werden, um so auch außerhalb der bestehenden Schulgebäude neue räumliche Ressourcen für Angebote des Offenen Ganztags zu erschließen.
Um dem Anspruch einer Verzahnung von Schule und Jugendhilfe gerecht zu werden, ist auch der Beschluss des Rates zur Erhöhung des Trägeranteils im Offenen Ganztags zu berücksichtigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt angesichts der Raumsituation mit den Schulen zu prüfen, ob und wie die Angebote der Bis-Mittag-Betreuung den Bedarfen der Familien entsprechend stärker mit den Angeboten des Offenen Ganztags verzahnt werden können.
5. Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluation der Entwicklung der Raumausstattung des Offenen Ganztags an den Schulen auf der Grundlage der neu entwickelten bzw. modifizierten Kooperations- und Ganztagsmodelle.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, jede Grundschule, die zu einer gebundenen Ganztagschule werden möchte, bestmöglich zu unterstützen.“

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Ausbau des u3-Angebotes entsprechend den Vorgaben der §§ 24 und 24 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen,
 - 2.2. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen
 - 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote in Münster weiter zu flexibilisieren

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet und keine unmittelbaren Kosten entstehen. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabeermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.“

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der zweite Sachstandsbericht zum ‚Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster‘, das insbesondere benachteiligten Kindern eine möglichst frühe Förderung und intensive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die von der Verwaltung zur Weiterentwicklung einer kindbezogenen Armutsprävention vorgeschlagenen Maßnahmen bzw. Angebote mit Aufwendungen von insgesamt 152.000 Euro jährlich werden für drei Jahre beschlossen und in eine gesamtstädtische Präventionskette mit dem Schwerpunkt zur Förderung von Teilhabechancen von Kindern und deren Familien mit Armutsrisiko, integriert (vgl. Pkt. 4.1).
3. Die von der Verwaltung zur Verstetigung vorgeschlagene Maßnahme, hier: „Stadtteilkoordination Frühe Hilfen“, wird ab 2015 bis 2017 mit jährlich 105.000 Euro in drei ausgewählten Stadtteilen budgetneutral aus der Familienförderung, Produktgruppe 0604 weiter finanziert (vgl. 4.2). Ein gesonderter Fachbericht zu dem Einsatz der

Stadtteilkoordinatoren Frühe Hilfen wird den politischen Gremien mit der Vorlage V/0703/2014 vorgelegt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine gesamtstädtische Präventionsstrategie, welche die Intention des Landesprogramms „Kein Kind zurücklassen!“, die Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen“ und das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention zusammenführt, zu entwickeln und das Gesamtkonzept den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Für das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in der Stadt Münster stellt der Rat der Stadt Münster von 2015 bis 2017 jährlich wie bisher je 152.000 Euro bereit:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung	2015 2016 2017	152.000 € 152.000 € 152.000 €	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2015 bei o. g. Produktgruppe veranschlagt bzw. vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Die Mittel aus dem ‚Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster‘ werden ab 2015 bis 2017 wie folgt eingesetzt:

Maßnahme	Finanzierung ab 2015 ff
1. Gesundes Frühstück in ausgewählten Kitas	20.000,00 €
2. Ausbau der Präventionskette für Kinder ab dem 1. Lebensjahr mit einer Kinderkrankenschwester	25.000,00 €
3. Fallmanagement „Ernährung in Familien“ sowie Ernährungsschule in Kitas	15.000,00 €
4. Schulvorbereitung an der Eichendorffschule in Angelmodde und Ludgerusschule in Hilstrup	12.000,00 €
5. „welcome“ – praktische Hilfen für Familien nach der Geburt	10.000 €
6. Stadtteilkoordination Frühe Hilfen Bezirk Mitte und Nord, Stadtteil Kinderhaus	70.000 €

Gesamt: 152.000 €“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0683/2014**

**Jugendhilfe an Förderschulen mit dem
Schwerpunkt Lernen und emotionale und soziale
Entwicklung - befristete Fortsetzung des
Angebotes**

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, des Ausschusses für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government und des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien lagen vor:

„Ausschuss für Schule und Weiterbildung	21.10.2014
Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	22.10.2014
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	22.10.2014

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

- 1) Der Rat nimmt die Auswertung und Wirkung des Konzeptes „Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen“ zur Kenntnis.
- 2) Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien setzt das bestehende Angebot der ‚Jugendhilfe an den Förderschulen‘ an der Uppenbergschule mit den Teilstandorten in Hilstrup, Roxel und Kinderhaus sowie der Albert-Schweitzer-Schule befristet, zunächst bis zum 31.12.2017, fort.
- 3) An den genannten Förderschulen bzw. Teilstandorten werden die zur Zeit bis zum 31.12.2014 befristeten vier 0,5 Stellen in der Produktgruppe 0603 für pädagogische Fachkräfte mit organisatorischer Anbindung an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien weitergeführt.
- 4) **Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuausrichtung des Angebotes ‚Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen‘ konzeptionell zu aktualisieren und an die aktuelle und zu erwartende Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den Förderschulen im Zuge der Inklusion anzupassen. Hierbei ist insbesondere ein Konzept zu entwickeln, wie die Angebote der Jugendhilfe künftig dem zu erwartenden veränderten Anmeldeverhalten entsprechend an Regelschulen verlagert werden können.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 - 2017	112.570 pro Jahr	Veränderung zum HH- Entwurf 2015
Deckung:					
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für			

		Familien			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 – 2017	- 112.570 pro Jahr	Veränderung zum HH-Entwurf 2015

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan 2015, Ergebnis- und Finanzplanung 2014 - 2018 bei der o. g. Produktgruppe über Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf zur Verfügung gestellt. Die Veränderung erfolgt ergebnisneutral durch Mittelumschichtung innerhalb des Gesamtbudgets des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Stellungnahme zu den abweichenden Beschlüssen

Die Verwaltung wird den abweichenden Beschluss aufgreifen und im Rahmen einer Ergänzungsvorlage für den Rat vorstellen.“

Herr **Reiners** bat über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung abzustimmen.

Frau **Stähler** bat über die einzelnen Punkte der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung getrennt abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zur Abstimmung.

Punkt 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Mol) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zur Abstimmung.

Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Mol) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zur Abstimmung.

Punkt 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Mol) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zur Abstimmung.

Punkt 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN/ÖDP) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Mol) angenommen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der angenommenen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der angenommenen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN/ÖDP) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Auswertung und Wirkung des Konzeptes ‚Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen‘ zur Kenntnis.
2. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien setzt das bestehende Angebot der ‚Jugendhilfe an den Förderschulen‘ an der Uppenbergschule mit den Teilstandorten in Hilstrup, Roxel und Kinderhaus sowie der Albert-Schweitzer-Schule befristet, zunächst bis zum 31.12.2017, fort.
3. An den genannten Förderschulen bzw. Teilstandorten werden die zur Zeit bis zum 31.12.2014 befristeten vier 0,5 Stellen in der Produktgruppe 0603 für pädagogische Fachkräfte mit organisatorischer Anbindung an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien weitergeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuausrichtung des Angebotes ‚Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen‘ konzeptionell zu aktualisieren und an die aktuelle und zu erwartende Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den Förderschulen im Zuge der Inklusion anzupassen. Hierbei ist insbesondere ein Konzept zu entwickeln, wie die Angebote der Jugendhilfe künftig dem zu erwartenden veränderten Anmeldeverhalten entsprechend an Regelschulen verlagert werden können.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 - 2017	112.570 pro Jahr	Veränderung zum HH-Entwurf 2015
Deckung:					
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 – 2017	- 112.570 pro Jahr	Veränderung zum HH-Entwurf 2015

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan 2015, Ergebnis- und Finanzplanung 2014 - 2018 bei der o. g. Produktgruppe über Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf zur Verfügung gestellt. Die Veränderung erfolgt ergebnisneutral durch Mittelumschichtung innerhalb des Gesamtbudgets des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.“

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0700/2014**

**Ausbau und Weiterentwicklung der pädagogischen
Angebote für Kinder und Jugendliche in
Flüchtlingseinrichtungen**

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen des Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung und des Integrationsrates lagen vor:

„Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz
und Arbeitsförderung

23.10.2014

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt eine bedarfsgerechte Ausweitung der pädagogischen Angebote für Kinder- und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Neuausrichtung der Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen zu initiieren und dazu im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sowie im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung Ende nächsten Jahres zu berichten.
3. **Im Jahr 2015 entwickelt die Fachverwaltung entsprechend des Unterbringungskonzeptes der Stadt Münster weitere Kooperationsangebote für die Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen. Über eine Anschlussfinanzierung wird der Rat entscheiden.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkunge n
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	15	Transferaufwendungen (Trägerförderung)	2014	94.640	Neben den bereits veranschlagten Mitteln in Höhe von 66.610 € stehen dann insgesamt 161.250 € für 2014 zur Verfügung
Deckung:					
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			

Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	-94.640	
-------	----	----------------------	------	---------	--

Die Ermittlung der in der Trägerförderung berücksichtigten Personalaufwendungen erfolgte auf der Basis der vom Personal- und Organisationsamt veröffentlichten Personalkostendurchschnittssätze für 2014.

Die in 2014 benötigten Mittel werden durch eine Mittelumschichtung im Amtsbudget nach § 9 (1) Ziffer 1.2 der Haushaltssatzung 2014 zur Verfügung gestellt.

Integrationsrat

29.10.2014

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt eine bedarfsgerechte Ausweitung der pädagogischen Angebote für Kinder- und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Neuausrichtung der Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen zu initiieren und dazu im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sowie im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung **sowie dem Integrationsrat** Ende nächsten Jahres zu berichten.
3. **Im Jahr 2015 entwickelt die Fachverwaltung entsprechend des Unterbringungskonzeptes der Stadt Münster weitere Kooperationsangebote für die Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen. Über eine Anschlussfinanzierung wird der Rat entscheiden.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	060 3	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	15	Transferaufwendungen (Trägerförderung)	2014	94.640	Neben den bereits veranschlagt en Mitteln in Höhe von 66.610 € stehen dann insgesamt 161.250 € für 2014 zur Verfügung

Deckung:					
Produktgruppe	060 5	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	-94.640	

Die Ermittlung der in der Trägerförderung berücksichtigten Personalaufwendungen erfolgte auf der Basis der vom Personal- und Organisationsamt veröffentlichten Personalkostendurchschnittssätze für 2014.

Die in 2014 benötigten Mittel werden durch eine Mittelumschichtung im Amtsbudget nach § 9 (1) Ziffer 1.2 der Haushaltssatzung 2014 zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss

Die Fachverwaltung wird den abweichenden Beschluss aufgreifen und im Rahmen einer Ergänzungsvorlage vorstellen.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** brachte nachstehenden Antrag für die FDP-Fraktion ein:

„Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

A. Der Betreff der Vorlage wird wie folgt ergänzt:

Ausbau und Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen **und Förderung der Integration in den Sportvereinen vor Ort**

B. Die Sachentscheidung wird wie folgt ergänzt:

1. [...]

2. [...]

3. **Zur Verbesserung der altersgerechten Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien wird mit dem Etat 2015 ein Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 Euro gebildet, aus dem für diese Beiträge zur Mitgliedschaft in Stadtteil-Sportvereinen finanziert werden.**

C. Die Begründung der Vorlage wird wie folgt erweitert:

1. Ausgangslage:

Einschub nach dem 4. Absatz

Auch viele Sportvereine in Münster haben inzwischen ausgesprochen gute Erfahrungen damit gemacht, dass Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien über ein gemeinschaftliches Sporterlebnis wie selbstverständlich Erfahrungen mit sich, ihrer neuen Umwelt und vor allem mit gleichaltrigen Kindern machen können. So kommen diese Kinder durch die Integration im Sport über Bewegung und Freude zu Beteiligung und Freunden

2. Neuausrichtung

Einschub nach dem 2. Absatz

Ebenso bietet ihnen der Sportverein im Ortsteil, also in ihrer Nachbarschaft, die Chance, andere Kinder und deren Familien kennenzulernen und sich spielerisch in die neue Sprache einzufinden. Gerade in Mannschaftssportarten wie z. B. dem Fußball lernen sie dabei auch, Regeln einzuhalten, Konflikte friedlich zu lösen und ein Zugehörigkeitsgefühl zu entwickeln.

Doch auch für die münsterschen Kinder bietet ein möglichst frühzeitiges Aufeinandertreffen mit den Mädchen und Jungen aus anderen Ländern im Alltag auch außerhalb der Schule die Chance, ihre eigenen Erfahrungen mit fremden Sprachen, Gewohnheiten und Familien zu machen, die helfen können, Vorurteile abzubauen.

Eine solche soziale Arbeit mit den Mitteln des Sportes, die Kindern viel näher liegt als etwa ein reiner Sprachkurs, sollte die Stadt Münster auch finanziell als einen inzwischen bewährten Weg fördern.

Ein vielsprachiger Flyer sollte Zuziehende, Vereine, Schulen und KiTas über die Möglichkeiten einer Übernahme der Mitgliederbeiträge durch die Stadt informieren. In diesem Zusammenhang könnten auch bewährte Ideen wie eine Sportkleidungs-Börse oder ein kleines Lager beim jeweiligen Verein bekannt gemacht oder angeregt werden, um den neu eintretenden Mädchen und Jungen z. B. mit kostenlosen Fußballschuhen oder Trikots den Einstieg zu erleichtern.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** bat die Vorlage unter Einbeziehung des eingebrachten Antrages der FDP-Fraktion in den Rat zu schieben.

Herr **Nicklas** führte aus, dass aufgrund der eingegrenzten Beratungskette der Sportausschuss nicht involviert war. Er regte an zu klären, aus welchem Budget die Beiträge zur Verfügung gestellt werden können. Weiterhin regte er an, den Stadtsportbund zu beteiligen.

Frau **Dr. Hanke** teilte mit, dass der Stadtsportbund informiert wird und die Frage der Mittelbereitstellung geklärt werde.

Herr **Paal** sagte zu, bis zur Sitzung des Rates am 05.11.2014 zu klären, ob Geld aus dem Budget des Bildungs- und Teilhabegesetzes (BuT) genutzt werden kann.

Es herrschte Einvernehmen, dass den Grundzügen des FDP-Antrages zugestimmt werden könne.

Herr **Lewe** sagte eine Ergänzungsvorlage zur Sitzung des Rates am 05.11.2014 zu.

Die Vorlage wurde unter Berücksichtigung des eingebrachten Antrages der FDP-Fraktion ohne Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0766/2014**

**Münster-Pass: Zugangsverfahren für Familien mit
Anspruch auf Kindergeldzuschlag (Anregung Nr.
2014-00032)**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Das in der Begründung dargestellte Verfahren zur Feststellung der Münster-Pass-Berechtigung für Haushalte mit Anspruch auf Kindergeldzuschlag wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird weiterhin perspektivische Möglichkeiten einer Erweiterung des Berechtigtenkreises sondieren, nach Maßgabe der unter Ziffer 3 der Begründung skizzierten Gesichtspunkte (Anlage 9 der Originalniederschrift).“

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0613/2014**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:
Zeitlich befristete Maßnahme zur Unterbringung
von Flüchtlingen im Gebäude Warendorfer Straße
263 - Errichtungsbeschluss für den Umbau**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Die Dringlichkeitsentscheidung zum Errichtungsbeschluss für den Umbau des Gebäudes Warendorfer Straße 263 zur zeitlich befristeten Unterbringung von Flüchtlingen (Anlage der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift) wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0714/2014/1
V/0714/2014**

Durchführung einer Arbeitsmarktkonferenz

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Powroznik** beantragte für die Fraktion PIRATEN/ÖDP:

„Weitere Akteure und Zielgruppen beteiligen

Das Gremium möge beschließen:

Ein weiterer Punkt wird hinzugefügt:

Die Kommunale Seniorenvertretung und der Jugendrat entsenden jeweils ein weiteres Mitglied in den Beirat des Jobcenters Münster.“

Frau **Seyfferth** wies darauf hin, dass sich diese Vorlage inhaltlich mit der Arbeitsmarktkonferenz befasst.

Herr **Powroznik** änderte daraufhin den Antrag der Fraktion PIRATEN/ÖDP wie folgt:

„Weitere Akteure und Zielgruppen beteiligen

Das Gremium möge beschließen:

Ein weiterer Punkt wird hinzugefügt:

Die Kommunale Seniorenvertretung und der Jugendrat entsenden jeweils ein weiteres Mitglied in die Arbeitsmarktkonferenz.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Fraktion PIRATEN/ÖDP zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion PIRATEN/ÖDP wurde mit Mehrheit (SPD, GAL, PIRATEN/ÖDP) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Mol) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der Fraktion PIRATEN/ÖDP zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der Fraktion PIRATEN/ÖDP einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ab Spätsommer 2015 regelmäßige, zunächst jährliche Arbeitsmarktkonferenzen einzuberufen, die sich mit der aktuellen, aber auch langfristigen Arbeitsmarktsituation in Münster mit dem Ziel befassen, kurz-, mittel- und langfristige Handlungserfordernisse für eine Stärkung des Arbeitsmarktes zu erschließen und mögliche Handlungsansätze aufzuzeigen.
2. Teilnehmende der Arbeitsmarktkonferenzen auf der Vermittlungs- bzw. Angebotsseite sind neben den Mitgliedern des Beirats des Jobcenters Münster die arbeitsmarktpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aus dem für Arbeitsförderung zuständigen Ausschuss, VertreterInnen der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer, der zuständige Beigeordnete für den Bereich Arbeitsförderung sowie der Oberbürgermeister der Stadt Münster. Es soll eine paritätische Vertretung aus der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft angestrebt werden.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, auf der Basis der bis 2017 gemachten Erfahrungen dem für Arbeitsförderung zuständigen Ausschuss zu berichten und einen Vorschlag für das weitere Prozedere zu machen.
4. Die Kommunale Seniorenvertretung und der Jugendrat entsenden jeweils ein weiteres Mitglied in die Arbeitsmarktkonferenz.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die mit der Durchführung der Arbeitsmarktkonferenzen entstehenden finanziellen Auswirkungen durch Personalkosten (gesamt etwa 4.000,00 €) und Sachkosten (etwa 500,00 €) werden aus dem jährlichen Personal- und Sachkostenbudget des Jobcenters Münster getragen und entsprechend in der Planung der Haushaltsmittel berücksichtigt.

Darüber hinaus entstehen antragsabhängig Kosten in der Produktgruppe 0102 für Entschädigungszahlungen an Mandatsträger.“

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0692/2014**

Wohnraumschutzsatzung

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0540/2014**

**Beitritt zum Mayors Adapt - Initiative des Konvent
der Bürgermeister zur Anpassung an den
Klimawandel**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster tritt der Klimaschutzinitiative der EU-Kommission ‚Mayors Adapt – The Covenant of Mayors Initiative on Adaptation to Climate Change‘ bei.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Beitritt bzw. die Unterzeichnung der Initiative keine Kosten entstehen.“

Punkt 29 der Tagesordnung

Bauleitplanung

Punkt 29.1 der Tagesordnung

Stadtbezirk Mitte

**Punkt 29.1.1 der Tagesordnung
V/0616/2014**

**Bebauungsplan Nr. 544: Niedersachsenring /
Bohlweg / Beldensnyderweg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen lag vor:

„Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung,
Verkehr und Wohnen

23.10.2014

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 544: Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 544 nicht gefolgt:

1.1.1 Der Anregung zum Ausschluss einer privaten Verkehrsanbindung des Quartiers mit ebenerdigen Stellplätzen über den Beldensnyderweg.

- 1.1.2 Der Anregung, Pkw-Zufahrtsmöglichkeiten zum neuen Plangebiet ausschließlich vom Bohlweg aus zu schaffen.
- 1.1.3 Der Stellungnahme, der Bebauungsplan treffe keine ausreichenden Gegenmaßnahmen angesichts des zu erwartenden ansteigenden Lärm- und Verkehrsaufkommens.
- 1.1.4 Der Stellungnahme, die gutachterlichen Einschätzungen bezüglich des zukünftigen Verkehrsaufkommens seien zu niedrig angesetzt.
- 1.1.5 Der Anregung, die festgesetzten Geschosshöhen und die Größe der geplanten Gebäude zu reduzieren.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 544: Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, im städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger sicher zu stellen, dass 30 Prozent des entstehenden Wohnraums als öffentlich geförderter Wohnungsbau entsteht.“**

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 544 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen keine Kosten und keine Folgekosten. Die Stadt Münster schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag. Alle maßnahmebedingten Aufwendungen sind vom Investor zu übernehmen.'

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss

Die Planungsverwaltung sieht es - auch nach Gesprächen und der Reaktion des Vorhabenträgers/Investors - als nicht sinnvoll an, diesen Beschluss aufzugreifen. Als Begründung ist Folgendes auszuführen:

Mit Freigabe der Städtebaulichen Planung für das Bauleitplanverfahren hatte der ASSVW am 25.10.2012 zur Vorlage V/0699/2012 an den Rat verändert bzw. ergänzend Beschluss gefasst:

„2. Die Verwaltung wird beauftragt, sicher zu stellen, dass ein Anteil von 30% an förderfähigem Wohnraum entsteht.“

Der Rat hat diesen Beschluss mit seiner Beschlussfassung am 07.11.2012 - gleichzeitig mit seinem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans - aufgegriffen (V/0699/2012/E1).

Bereits am 15.11.2012 hatte die Verwaltung auf Bitten des Investors/Vorhabenträgers diesen unterrichtet, was diese Beschlussfassung ‚Planung förderfähigen Wohnraums‘ praktisch für Teile der geplanten Wohnungs- und Grundriss-Strukturen anhand der Wohnraumförderbestimmungen des Landes NRW (WFB) bedeutete.

Unabhängig von Nachfragen zum Thema in der sehr frühzeitigen Bürgeranhörung erfolgte die Aufnahme der Verhandlungen zum Städtebaulichen Vertrag auf der Basis der kongruenten

Beschlussfassungen des ASSVW und Rates - gleichwohl jedoch die weitergehende Intention verfolgend, hier im Idealfall auch geförderten Wohnungsbau zu realisieren. Gegenüber diesen für diese wohnungsstrukturellen Bedarfe werbenden Zielen der Planungsverwaltung zeigte der Investor/Vorhabenträger sich zu diesem frühen Verfahrenspunkt nicht bereit, auf diese Wünsche der Stadt einzugehen. Eine Verpflichtung zur faktischen Stellung von Förderanträgen vorbehaltlich des Mittelflusses durch das Land NRW für das förderfähig zu errichtende Drittel des Wohnungsbaus wurde investorenseitig abgelehnt.

Vor dem Hintergrund der politischen Beschlusslage sah die Verwaltung über das Maß der Freiwilligkeit und Überzeugung hinaus keine Option, auf den Investor in diesem Themenfeld stärker einzuwirken. Insofern beinhaltet der ausverhandelte Städtebauliche Vertrag aktuell und analog der Beschlussfassung 2012 die Verpflichtung, alle Wohnungen barrierefrei zu erschließen und 30% der Nettowohnfläche entsprechend den Förderbestimmungen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu errichten.

Die Offenlegung der Planung erfolgte mit Blick auf die lange sitzungs- und entscheidungsfreie Zeit nach der letzten Sitzung des ASSVW vor der Kommunalwahl durch zustimmende Kenntnisnahme der von der Verwaltung vorgelegten Liste der offenzulegenden Planverfahren ohne (aus zeitlichen Gründen gegebene) förmliche Beteiligungsmöglichkeit der Bezirksvertretungen und des ASSVW.

Unabhängig hiervon hat der Rat am 02.04.2014 die ‚Sozialgerechte Bodennutzung in Münster‘ (SoBoMünster) beschlossen (Vorlage V/0039/2014 an den Rat - als Stichtag für die Wirkung und Anwendung dieser Grundsätze gilt der 02.04.2014).

In diesem Zusammenhang hat der Rat auf Basis seiner vorher gefassten Grundsatzbeschlüsse besonders zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage 2 zur Vorlage dargestellten Flächen mit bereits eingeleiteten Planungen bzw. Planverfahren nicht unter den Stichtag der Grundsätze fallen. Als bereits eingeleitete Planungen oder Planverfahren gelten Vorhaben, für die der Rat einen Beschluss zur Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes gefasst hat oder der ASSVW einem Antrag zur Schaffung von Planungsrecht zugestimmt hat.

Die in Anlage 2 zur Vorlage SoBoMünster aufgeführten/dargestellten Flächen umfassen auch die Wohnbauplanung nördlich Bohlweg (Bezeichnung: 262-04 Mitte - nördl. Bohlweg (ehem. Winkhaus)).

Mit der Stichtagsregelung (und der ergänzenden Kenntnisnahme des Rates von Anlage 2 zur Vorlage) wurde aus Sicht der Verwaltung für dieses Projekt eine klare Regelung getroffen – es fällt nicht unter die Grundprinzipien von SoBoMünster; der Beschluss des Rates vom 07.11.2012 hat gleichwohl weiterhin Bestand.

Die Verwaltung hat wunschgemäß und unmittelbar nach der Beschlussfassung im ASSVW in der vergangenen Woche Gespräche und Verhandlungen mit dem Investor/Vorhabenträger aufgenommen, diesen vom Ziel der Beschlussfassung unterrichtet und gebeten, insbesondere für die Wohngebäude entlang der Bahnstrecke und entlang des Rings, das Anliegen des Fachausschusses intensiv zu prüfen. Die Reaktion war nicht positiv – der Investor bezieht sich nach wie vor auf den Beschluss des Rates vom 07.11.2012 als ‚Geschäftsgrundlage‘ für seine wirtschaftliche Kalkulation.

Der Investor hat sich kurzfristig und in Reaktion auf die im ASSVW veränderte bzw. ergänzte Beschlussfassung zum Projekt anwaltlich beraten lassen und führt zu dem aus seiner Sicht

beeinträchtigt Vertrauen in die Konsistenz und Konsequenz der (vital inhaltlich-wirtschaftlich wirkenden) Anforderungen an die Projektplanung und Projektrealisierung insbesondere folgende Aspekte aus:

- die aktuelle Beschlussfassung verhält sich widersprüchlich und unvereinbar zu bisherigen Beschlüssen desselben Fachausschusses und vor allem auch des Rates;
- die Projektentwicklung erfolgte im vollen Vertrauen auf die bisherigen politischen Beschlussfassungen und die Gespräche mit der Verwaltung – als Basis der Kaufentscheidung für das gesamte Grundstücksareal;
- da erhebliche Vermögensdispositionen im Rahmen der Projektentwicklung und im Vorgriff auf die bauliche Realisierung getätigt wurden, kommt eine Änderung des städtebaulichen Vertrages nicht in Betracht;
- sollte der Rat das kurz vor Satzungsbeschluss stehende Bauleitplanverfahren nicht zum Abschluss bringen, würden unter den Aspekten des Vertrauensschutzes Schadensersatzansprüche gegen die Stadt Münster geprüft.

Das entsprechende Schreiben von Baumeister Rechtsanwälte für den Investor ist diesem Bericht über abweichende Beschlüsse als Anlage beigefügt.

Im Fazit kann die Verwaltung nicht empfehlen, den im ASSVW gefassten Beschluss in Haupt- und Finanzausschuss und Rat aufzugreifen.“

Frau **Bennink** bat, die Vorlage in den Rat zu schieben.

Herr **Schultheiß** wies auf das dem Beratungsverlauf beigefügte Schreiben der Kanzlei Baumeister Rechtsanwälte hin.

Die Vorlage wurde ohne Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 29.1.2 der Tagesordnung V/0736/2014	Bebauungsplan Nr. 570: Andreas-Hofer-Straße / Manfred-von-Richthofen-Straße Beschluss zur Aufstellung
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich Andreas-Hofer-Straße / Manfred-von-Richthofen-Straße ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung zur Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Münster, Flur 139, Flurstücke 108, 109, 432, 559, 593, 594.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans keine Kosten entstehen.“

Punkt 29.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk West
------------------------------------	-------------------------

Punkt 29.2.1 der Tagesordnung V/0617/2014	Bebauungsplan Nr. 546: Gievenbeck - Billerbeckweg / Ahausweg / Borghorstweg / Gievenbach 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 30 der Tagesordnung V/0748/2014	Unternehmensgruppe Altenzentrum Besetzung der Aufsichtsräte	Klarastift:
--	--	--------------------

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 31 der Tagesordnung	Verschiedenes
----------------------------------	----------------------

Herr **Weber** erkundigte sich nach den noch zur Bearbeitung ausstehenden Anträgen der CDU-Fraktion in der Angelegenheit „Bäder“.

Herr **Reinkemeier** teilte mit, dass die „Bädervorlage“ in der Sitzung des Rates am 05.11.2014 eingebracht wird.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung